

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Kathrin Vogler, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/8641 –**

Angriffe auf Teilnehmende von Pride- bzw. Christopher-Street-Day-Veranstaltungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Immer wieder wurden in diesem Jahr Menschen, die sich an Prides bzw. an Christopher-Street-Day-Veranstaltungen (CSDs) beteiligten, Opfer von Beleidigungen, Bedrohungen und vielfach tätlicher Gewalt. In Halle (Saale) wurden im September 2023 mehrere Menschen bei einem Angriff schwer verletzt (vgl. www.rnd.de/panorama/angriff-bei-csd-in-halle-maenner-verletzen-teilnehmer-schwer-LPNN22IXJZPHDNQJ2UFENSMRJM.html). Körperliche Übergriffe gab es etwa auch in Hannover (vgl. www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/angriff-auf-jonas-b-beim-csd-in-hannover-es-standen-viele-herum-aber-keiner-hat-uns-geholfen-9936780.html), Saarbrücken (vgl. www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/angriffe_auf_homosexuelle_bei_csd_haufen_sich_100.html), Braunschweig (vgl. www.abendblatt.de/region/niedersachsen/article239196861/Polizei-sucht-weitere-Zeugen-nach-Angriff-auf-CSD-Teilnehmer.html) oder München (www.sueddeutsche.de/muenchen/csd-muenchen-uebergriffe-teilnehmer-fachstelle-polizei-1.5979920). Dies sind nur einige wenige Beispiele. Experten gehen zusätzlich von einer hohen Dunkelziffer nicht gemeldeter Vorfälle aus (vgl. ebd.). Die Teilnahme an Protestzügen, die sich für die Rechte queerer Menschen einsetzen, erscheint damit nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller als ernsthaftes Sicherheitsrisiko. Während parallel homofeindliche und transfeindliche Positionen immer unverhüllter geäußert werden, verschärft sich die Gefährdungslage sowohl für queere Menschen als auch für Personen, die sich mit ihnen solidarisieren.

1. Wie viele Straftaten gegen Teilnehmende an Prides bzw. Christopher-Street-Day-Veranstaltungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 von den Sicherheitsbehörden erfasst (bitte nach Datum, Tatort, Bundesland, Tatvorwurf bzw. Straftatbestand und soweit bekannt den Verfahrensstand auflisten)?

2. Wie viele Straftaten im Umfeld von Veranstaltungen anlässlich von Prides bzw. des Christopher Street Days wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2023 von den Sicherheitsbehörden erfasst (bitte nach Datum, Tatort, Bundesland, Tatvorwurf bzw. Straftatbestand und soweit bekannt den Verfahrensstand auflisten)?
3. Wie viele Straftaten gegen Einrichtungen, Beratungsstellen, Organisationen oder Clubs, die überwiegend von queeren Menschen besucht werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022 und 2023 erfasst (bitte nach Datum, Tatort, Bundesland, Tatvorwurf bzw. Straftatbestand, und soweit bekannt den Verfahrensstand auflisten)?
4. Welchen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurden bzw. werden die in den Fragen 1, 2 und 3 erfragten Straftaten jeweils zugeordnet?
5. Welche der in den Fragen 1, 2 und 3 erfragten Straftaten werden als Hasskriminalität bewertet?
6. Welche der in den Fragen 1, 2 und 3 erfragten Straftaten richteten sich gegen die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen, und bei welchen der in den Fragen 2 und 3 erfragten Straftaten bestand eine mindestens abstrakte Lebensgefahr?
7. Welche der in den Fragen 1, 2 und 3 erfragten Straftaten erfolgte unter Einsatz von Waffen, gefährlichen Gegenständen, auch solchen die offenkundig zweckentfremdet wurden (u. a. Kfz) oder Sprengmitteln (bitte unter Angabe von Tatzeit, Tatort und Tatmitteln auflisten)?
8. In wie vielen der in Frage 1 erfragten Fälle kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu Aufrufen zu Straftaten (bitte unter Angabe von Tatzeit, Tatort und mögliche Folgetaten auflisten)?
9. Wie viele der in den Fragen 1, 2 und 3 erfragten Vorfälle wurden nach Kenntnis der Bundesregierung
 - a) durch bereits vorbestrafte Personen,
 - b) durch bereits im Bereich der PMK polizeibekannt Personen,
 - c) durch bisher polizeilich nicht in Erscheinung getretene Personen oder
 - d) durch Personen, die verbeamtet oder Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind, begangen?

Die Fragen 1 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Für die konkreten in den Fragen 1 bis 3 beschriebenen Szenarien existieren im Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) keine Katalogwerte, sodass eine automatisierte Abfrage nicht möglich ist. Da die Fragen 4 bis 9 auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 Bezug nimmt, kann auch insoweit keine Auskunft erfolgen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdungslage für Teilnehmende an Demonstrationen und Veranstaltungen anlässlich von Prides bzw. des Christopher Street Days sowie für Menschen im Umfeld dieser Veranstaltungen?
12. Welche Schutzkonzepte gibt es im Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern, um die vorgenannten Angriffe zu verhindern?

13. Welche Schutzkonzepte gibt es im Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern, um das Versammlungsrecht anlässlich von Prides bzw. Christopher-Street-Day-Paraden zu gewährleisten und für die Teilnehmenden sicher zu gestalten?
14. Welche Absprachen gibt es zwischen den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern, um die Sicherheit auf den genannten Veranstaltungen zu gewährleisten und gegebenenfalls zu erhöhen?

Die Fragen 10 und 12 bis 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Frage betrifft den Vollzug des Gefahrenabwehrrechts bzw. des Versammlungsrechts und damit nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung den Zuständigkeitsbereich der Länder. Eine Gefährdungsbewertung im Sinne der Fragestellung nimmt die Bundesregierung nicht vor.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die öffentliche Gefährdungslage für Menschen aufgrund deren tatsächlicher oder zugeschriebener Sexualität und/oder Geschlechtsidentität?

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTIQ*) bleiben eine verwundbare gesellschaftliche Gruppe.

In seinem jährlichen Bericht zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) veröffentlicht das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) für das Oberthemenfeld PMK-Hasskriminalität auch die registrierten Vorfälle von Hassgewalt gegen LSBTIQ*. Diese sind 2022 weiter gestiegen. So wurden im Unterthemenfeld „sexuelle Orientierung“ 1.005 Straftaten (davon 227 Gewaltdelikte) und im Unterthemenfeld „geschlechtliche Diversität“ 417 Straftaten (davon 82 Gewaltdelikte) erfasst.

Hierbei handelt es sich nur um diejenigen Taten, die auch angezeigt und entsprechend registriert werden. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Die größte Studie zu den Alltags- und Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ* ist der im Mai 2020 von der EU-Grundrechteagentur (FRA) veröffentlichte LGBTI-Survey. An diesem Survey haben sich über 16.000 Menschen aus Deutschland beteiligt. Laut dieser Studie sind nur 13 Prozent der Befragten zur Polizei gegangen, um einen physischen Angriff oder sexualisierte Gewalt anzuzeigen. Aus Angst, dass ihnen etwas passieren könnte, vermeiden zudem viele LSBTIQ* bereits im Alltag offen aufzutreten. Laut der Studie der FRA gab jeder vierte Befragte aus Deutschland an, bestimmte Orte und Plätze aus Angst vor Gewalterfahrungen zu meiden. Fast jeder Zweite unterlässt es, mit dem Partner / der Partnerin Händchen zu halten (s. hier: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-lgbti-equality_en.pdf bzw. <https://fra.europa.eu/en/data-and-maps/2020/lgbti-survey-data-explorer>).

15. Wie gedenkt die Bundesregierung der Gefährdungslage von Menschen aufgrund deren tatsächlicher oder zugeschriebener Sexualität und/oder Geschlechtsidentität in der Öffentlichkeit zu begegnen?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Queerfeindlichkeit entschlossen entgegenzuwirken. Hierzu hat die Bundesregierung am 18. November 2022 den Aktionsplan „Queer leben“ beschlossen. Er soll wesentlich dazu beitragen, die Rechte und Akzeptanz von LSBTIQ* weiter voranzubringen. „Sicherheit“ ist eins der sechs Handlungsfelder des Aktionsplans. In einem ressortübergreifenden Arbeitsgruppenprozess werden die Bundesländer und Verbände der queeren Community in die Ausgestaltung der Maßnahmen des Aktionsplans

miteinbezogen. Ziel der Arbeitsgruppen ist es, die Expertise der Teilnehmenden gegenseitig nutzbar zu machen und die Bundesressorts, die für die jeweiligen Maßnahmen des Aktionsplans verantwortlich sind, bestmöglich bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich explizit mit dem Thema Gewaltschutz.

Unabhängig vom Nationalen Aktionsplan „Queer leben“ hatte die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) bereits im Herbst 2019 das BMI beauftragt, ein Expertengremium zur Bekämpfung von LSBTIQ-feindlicher Hasskriminalität unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Wissenschaft einzurichten. Der hierfür gegründete Arbeitskreis „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ hat in mehreren Sitzungen über zwanzig Handlungsempfehlungen erarbeitet und diese mit seinem Abschlussbericht der IMK vorgelegt (<https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-06-16-14/beschluesse.pdf>). Dazu gehören u. a. Empfehlungen zur polizeilichen Erfassung von Fällen von Hasskriminalität gegen LSBTIQ*, zur Zusammenarbeit von unabhängigen Beratungsstellen für LSBTIQ* und der Polizei, zu weiteren Maßnahmen zur Aufhellung des Dunkelfeldes, zur Prävention und Vorschläge zur Änderung des Strafrechts. Das BMI hat beim Bundeskriminalamt (BKA) und bei der Bundespolizei (BPol) eine Prüfung der Handlungsempfehlungen auf ihre Umsetzung in beiden Behörden in Auftrag gegeben. Auch wenn diese noch nicht abgeschlossen ist, kann jetzt schon konstatiert werden, dass einige Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Das BMI wird unter Einbeziehung der Mitglieder des Arbeitskreises zur Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt über die Entwicklung LSBTIQ-feindlicher Straftaten und über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen zur Herbstsitzung 2023 der IMK berichten.

Hasstaten und Gewalt gegen queere Menschen sind menschenverachtende Straftaten. Diesen Straftaten muss der Staat entschlossen entgegenreten. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung im Dezember 2022 den Entwurf für ein „Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt“ beschlossen, den der Deutsche Bundestag im Juni 2023 beschlossen hat. Damit werden „geschlechtsspezifische“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive als weitere Beispiele für menschenverachtende Beweggründe ausdrücklich in die Strafgesetze zu Hasskriminalität (§ 46 StGB) aufgenommen. Die ausdrückliche Aufnahme dieser Motive in den Gesetzestext erhöht bei den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden die Sensibilität für LSBTIQ*-feindliche Taten. LSBTIQ*-Feindlichkeit kann so in Gerichtsverfahren eher strafverschärfend einbezogen und damit besser geahndet werden.

16. Wie viele Straftaten im Umfeld von Veranstaltungen anlässlich von Pride bzw. des Christopher Street Days wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2013 bis 2022 von den Sicherheitsbehörden erfasst (bitte nach Jahr, Datum, Tatort, Straftatbestand auflisten)?

Zu dieser Frage existieren im KPMD-PMK keine Katalogwerte, sodass eine automatisierte Abfrage nicht möglich ist.